



Ernst-Reuter-Schule

Grundschule des Wetteraukreises

Freunde und Förderer der Ernst-Reuter-Schule, Bad Vilbel e.V.

Geschäftsordnung der Betreuungsschule der Ernst-Reuter-Schule, Bad Vilbel

Die Betreuungsschule („BS“) ist eine Einrichtung, in der die Schulkinder der Klassenstufen 1 und 2 der Ernst-Reuter-Schule vor bzw. im Anschluss an den Schulunterricht betreut werden. Träger der BS ist der „Freunde und Förderer der Ernst-Reuter-Schule Bad Vilbel e.V.“ („der Förderverein“). Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten der Betreuung.

1) Aufnahme des Kindes in die Betreuungsschule

Die BS nimmt kapazitätsabhängig und ausschließlich die Schüler der Ernst-Reuter-Schule aus den Klassenstufen 1 und 2 zur Betreuung auf, bei denen mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Förderverein der Schule ist.

Die Anmeldung für die Betreuung ab dem Schuljahr 2015/ 2016 erfolgt wie folgt: Mit der Schulanmeldung erhalten die Eltern das Anmeldeformular für die BS sowie die Beitrittserklärung zum Förderverein. In der 1. Schulwoche des der Aufnahme in die Betreuungsschule vorhergehenden Schuljahres kann das Kind von den Erziehungsberechtigten für die Betreuung angemeldet werden. Hierzu kann das ausgefüllte Anmeldeformular sowie die Beitrittserklärung zum Förderverein per Post an die BS geschickt oder persönlich von montags bis freitags während der regelmäßigen Öffnungszeiten der BS in dieser abgegeben werden. Die Kinder können nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten mit der BS für 3 oder 5 Tage pro Schulwoche angemeldet werden.

Die Platzvergabe erfolgt auf der Basis der rechtzeitig bei der BS eingegangenen schriftlichen Anmeldungen durch Losverfahren unter notarieller Aufsicht und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Hierzu werden die vorhandenen Plätze der Reihe nach unter den angemeldeten Kindern ausgelost, die verbleibenden angemeldeten Kinder werden nach der Reihenfolge der Auslosung auf einer Warteliste vermerkt.

Die BS teilt den Eltern nach der Platzauslosung schriftlich mit, ob ihr Kind einen Platz erhalten hat oder nicht, und übersendet bei einer Zusage den Betreuungsvertrag. Diesen Betreuungsvertrag müssen die Eltern binnen der in dem Schreiben genannten Frist unterschrieben an die BS zurückgeben /-senden. Bei Verstreichen der Frist verfällt die Zusage und der Platz wird dem Kind angeboten, das nach dem Losverfahren als Nächstes auf der Warteliste steht.

Kinder von Vorstandsmitgliedern des Fördervereins erhalten automatisch einen Betreuungsplatz. Sie nehmen nicht an dem Losverfahren teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, ein Kind der 1. oder 2. Klasse ohne Betreuungsplatz für die Hausaufgabenbetreuung in der BS gegen einen monatlichen Beitrag anzumelden, sofern bei der BS die Kapazitäten vorhanden sind. Hierzu schließen die Erziehungsberechtigten einen gesonderten Hausaufgabenbetreuungsvertrag mit dem Träger der BS.

Von dem ASB Mittelhessen wird ein Mittagessen angeboten, zu dem die Erziehungsberechtigten ihr Kind unabhängig von der Anmeldung des Kindes in der BS anmelden können. Hierzu müssen die Erziehungsberechtigten einen gesonderten Vertrag für das Mittagessen mit dem ASB Mittelhessen abschließen. Die Erziehungsberechtigten informieren die BS über die Anmeldung zum Mittagessen.

